

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Accounting Standards Committee of Germany



DRSC



DRSC-Quartalsbericht Q2/2022





Vorwort

Quartalsbericht
Q2/2022

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung und Berichterstattung,

im jüngsten Quartal haben die Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung das Geschehen erwartungsgemäß dominiert. Große schnelle Schritte wurden gegangen. Zum einen hat die IFRS-Stiftung ihren institutionellen Rahmen erheblich gestärkt: Der ISSB ist jetzt mit 8 Personen besetzt und damit beschlussfähig; ein Beratungsforum für Standardsetzer – das SSAF, quasi als Schwester zum bekannten ASAF – wurde gegründet; zudem ist die Integration von oder Kooperation mit bestehenden Organisationen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (namentlich die VRF und GRI) weit fortgeschritten. Ferner sind wurden die Präsenzen des ISSB in Frankfurt am Main und in Montreal fortentwickelt. Schließlich ist nochmals die bereits laufende Konsultation zweier Entwürfe für künftige internationale Sustainability Reporting Standards zu erwähnen – diese endet schon am 29. Juli.

Parallel dazu hat die EFRAG ihrerseits entscheidende Schritte in fachlicher und organisatorischer Hinsicht getan. Während zur Besetzung der neuen SR-Gremien nur noch wenige Ernennungen offen waren und nun erfolgt sind (mit Ausnahme des SR-Board-Vorsitzes), gab es in fachlicher Hinsicht ein Großereignis: Ende April wurden in einem Zuge 13 Entwürfe für künftige ESRS publiziert und zur Konsultation gestellt! Nach den hierfür erforderlichen umfassenden Vorarbeiten ist es nun an den Stakeholdern EU-weit, sich in nur kurzer Zeit mit unermesslicher Kraft diesen Vorschlägen zu widmen und an der Konsultation zu beteiligen. Diese endet ebenfalls in Kürze, nämlich am 8. August.

Auch das DRSC hat sich unmittelbar mit allen verfügbaren Ressourcen und unter Einbindung einer maximalen Öffentlichkeit diesen Konsultationen gewidmet. Unter anderem konnten wir sowohl mit dem ISSB



als auch mit EFRAG (und weiteren beteiligten Organisationen) jeweils eine hochkarätige und gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung durchführen. Wir danken nochmals allen Mitwirkenden – insb.

dafür, dass sie uns als fachlichen Ansprechpartner und Meinungsbildungsplattform schätzen und nutzen.

Neben dieser besonderen Entwicklung gab es aber auch zur Finanzberichterstattung und Rechnungslegung einige nennenswerte Aktivitäten. Zum einen hat der IASB nach Vollendung der Agendakonsultation 2021 fünf neue Projekte ausgewählt und in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Darunter sind die Entwicklung klimabezogener Angabepflichten und die Überarbeitung der Bilanzierung immaterieller Werte die wichtigsten Themen. Ferner will der IASB sehr kurzfristig eine Nachbesserung an IFRS 9 mit Blick auf Finanzinstrumente mit ESG-Elementen starten – und folgt damit einem großen Bedürfnis der Bilanzierer (und auch Abschlussnutzer). Zum anderen haben viele Organisation – etwa die ESMA und das IDW – Verlautbarungen zur Bilanzierung unter dem Einfluss des Ukrainekrieges publiziert, die akute Fragen der Bilanzierungspraxis beantworten sollen.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass wir als DRSC weiterhin sehr aktiv im Austausch mit vielen Anwendern stehen, um Anwendungsfragen zur ESEF-Umsetzung und zur EU-Umwelt-taxonomie klären zu helfen. Auch hier freut uns der stetige und fruchtbare Austausch unserer Mitglieder mit und durch uns sehr!

Wir wünschen Ihnen nun abermals eine spannende Lektüre dieses Berichts und eine hoffentlich wohlthuende Sommerzeit,

Ihre
Georg Lanfermann & Sven Morich



Inhalt

Vorwort	2
Kommentar	4
Aus der Arbeit internationaler Institutionen	5
1. Die IFRS-Stiftung	5
a) Arbeitsprogramm im Überblick.....	5
b) IASB & Co. / Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	5
c) ISSB & Co. / Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	7
d) Institutionelles / Andere Gremien.....	9
e) Sitzungen	10
2. Sonstige Institutionen	10
Aus der Arbeit europäischer Institutionen	11
1. EFRAG	11
a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	11
b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
c) Weitere Aktivitäten und Institutionelles.....	14
d) Sitzungen	14
2. Europäische Kommission.....	15
3. Sonstige Institutionen	16
Aus der Arbeit nationaler Institutionen	17
1. DRSC.....	17
a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	17
b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
c) Weitere Aktivitäten und Institutionelles.....	21
d) Sitzungen	22
2. Sonstige Institutionen	23
Sonstiges	24
Impressum	27



ESAP – Weg oder Sackgasse in die Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung?

Die EU-Kommission will ein zentrales europäisches Portal namens European Single Access Point (ESAP) schaffen, über das alle Interessierten finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensinformationen abrufen können. ESAP hat das Potential, den Weg in die Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung zu ebnen und keine Sackgasse zu werden, wenn Stolpersteine im Gesetzgebungsverfahren beseitigt werden.



Erfahrungen mit dem European Single Electronic Format (ESEF) sein: Seit dem Stichtag 31. Dezember 2020 müssen die Kernbestandteile des Konzernabschlusses menschen- und maschinenlesbar veröffentlicht werden – aber Stakeholder scheinen ESEF bisher kaum zu nutzen. Einer von vielen Gründen hierfür dürfte das Fehlen von branchenspezifischen Taxonomien sein.

Der am 25. November 2021 veröffentlichte ESAP-Legislativvorschlag enthält folgende zentrale Ziele:

- Ermöglichung eines nahtlosen und integrierten Zugangs zu Unternehmensdaten,
- Senkung von Kosten für die Informationsbeschaffung,
- Überwindung von Sprachbarrieren,
- Schaffung eines Marktstandards für ein Veröffentlichungsformat und
- Verbesserung der digitalen Verwendung von Daten durch maschinenlesbare Formate.

Als zukünftig eines der weltweit größten Datenportale kann ESAP für Nutzer von Unternehmensinformationen vielfältige Möglichkeiten bieten. Denkbare Anwendungsgebiete für Investoren, Analysten, Kreditgeber und sonstige Stakeholder sind beispielsweise die perioden- und unternehmensübergreifende Bewertung, die Datengenerierung für die Ermittlung von ESG-Kennzahlen oder die Analyse von Kundenbilanzen im Kreditrisikomanagement.

Aus Sicht der erstellenden Unternehmen ist positiv hervorzuheben, dass ESAP keine neuen Meldepflichten schaffen und nicht zu Mehrfachmeldungen führen soll. Die Akzeptanz durch die Nutzer von ESAP dürfte jedoch von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben abhängen. Mahnung sollten die bisherigen

Zahlreiche weitere Aspekte klingen zwar vielversprechend, erscheinen jedoch wenig realistisch. Ein Beispiel ist die Übersetzungsfunktion der Unternehmensinformationen in alle europäischen Amtssprachen. Eine hohe Qualität von automatischen Übersetzungen dürfte schwer erreichbar sein, woraus auch Haftungsfragen resultieren könnten.

Zudem erscheint der Zeitplan sehr ambitioniert, der die Einrichtung und den Betrieb von ESAP bis zum 31. Dezember 2024 vorsieht. Fraglich ist, ob bis dahin geeignete technische Lösungen zur Umsetzung der Anforderungen existieren.

Das DRSC hat ESAP in seinen beiden Fachausschüssen und in einer öffentlichen Podiumsdiskussion intensiv diskutiert sowie die Chancen und Risiken des Legislativvorschlags in einer Stellungnahme am 24. März 2022 kommentiert. Es bleibt zu hoffen, dass die EU-Kommission die Hinweise des DRSC aufgreift. Dazu gehören die Notwendigkeit von standardisierten Taxonomien und anwenderfreundlichen Abfragemöglichkeiten, ein zeitlich abgestufter Einführungsplan und die kostenfreie Bereitstellung für alle Nutzer.

Gero Bothe

(Der Autor leitet die Abteilung Financial Reporting der Deutschen Pfandbriefbank AG und ist Mitglied des Fachausschusses Finanzberichterstattung des DRSC. Er gibt seine persönliche Meinung wieder.)



Aus der Arbeit internationaler Institutionen

1. Die IFRS-Stiftung

a) Arbeitsprogramm im Überblick

Das Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung ist auf umfassenden Projektseiten dargestellt. Hierunter findet sich vorrangig das aktuelle und offizielle Arbeitsprogramm, das sämtliche laufende Projekte der „Finanzberichterstattung“ sowie themen- und organisationsübergreifende Projekte umfasst. Diese werden in folgende Kategorien untergliedert:

- Forschungs- und Standardsetzungs(groß)projekte;
- Standardpflegeprojekte („Maintenance“);
- Anwendungsfragen (d.h. IFRS IC-Agendaentscheidungen);
- IFRS-Taxonomie;
- Strategie- und Governance-Themen.

Ergänzend hierzu veröffentlicht die IFRS-Stiftung ein Zusatz-Arbeitsprogramm, das laufende und geplante Standardisierungsthemen zur „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ auflistet.

Unter <https://www.drsc.de/projekte/> finden Sie Informationen dazu, wie wir uns mit den Projekten aller Gremien der IFRS-Stiftung befassen und in diese eingebracht haben.

b) IASB & Co. / Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) Verlautbarungen & Konsultationen

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Standards oder Standardänderungen zu Themen der Finanzberichterstattung veröffentlicht.

Im abgelaufenen Quartal wurden auch keine standardbezogenen Entwürfe oder anderweitige Dokumente veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

ii) Weitere Projekte und Aktivitäten

1 IASB-Arbeitsprogramm 2022-2026 nach der Agendakonsultation 2021

In seiner Sitzung im April 2022 hat der IASB endgültige Beschlüsse im Nachgang zur jüngsten IASB-Agendakonsultation getroffen. Diese wurde 2021 durchgeführt und diente dazu, das Arbeitsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 festzulegen und zu beschließen, ob und welche neue(n) Projekte in das Programm aufgenommen werden.

Zunächst wurde aus den zahlreichen Themen- und Projektvorschlägen, die im Rahmen der Konsultation genannt wurden, sieben konkrete Themen in die engere Wahl einbezogen. Sodann wurde über diese endgültig wie folgt beschlossen:

- *Climate-related risks* → neues „Maintenance“-Projekt
- *Intangible assets* → künftiges (Pipeline-)Forschungsprojekt
- *Statement of cash flows & related matters* → künftiges (Pipeline-)Forschungsprojekt
- *Operating segments* → Reserve-Projekt
- *Pollutant pricing mechanisms* → Reserve-Projekt
- *Cryptocurrencies & related transactions* → kein Projekt
- *Going concern disclosures* → kein Projekt



Internationale Institutionen

Ergänzend sei angemerkt, dass diese Projekte erst starten, wenn einzelne laufende Projekte und geplante PIRs abgeschlossen sind und daraufhin Kapazitäten frei werden.

Außerdem hat der IASB beschlossen, dass kein Projekt des aktuellen Arbeitsprogramms „umpriorisiert“ werden soll – mit Ausnahme der seit längerem nicht mehr verfolgten Änderung von IFRIC 14, die nunmehr aufgegeben wurde.

Des Weiteren standen die Kriterien zur Einschätzung der Priorität von Themen/Projekten zur Konsultation. Hierzu wurde nunmehr beschlossen, dass die sieben bisherigen Kriterien unverändert beibehalten werden. Ferner wurde die Öffentlichkeit zur strategischen Ausrichtung und Gewichtung der IASB-Aktivitäten befragt. Der IASB hat hierzu jüngst beschlossen, dass die sechs Aktivitätsbereiche grundlegend unverändert bleiben, insb. keine neuen Aktivitäten zu ergänzen sind. Jedoch sollen leichte Verschiebungen erfolgen: Die Aktivitäten zu neuen oder geänderten IFRS werden leicht verringert, die zur digitalen Finanzberichterstattung und zur Verständlichkeit und Zugänglichkeit etwas erhöht.

Eine zusammenfassende Darstellung aller Rückmeldungen zur IASB-Agendakonsultation (*Feedback Statement*) liegt noch nicht vor; sie soll im Juli 2022 publiziert werden.

2 Abschluss des PIR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12

Der IASB hat am 20. Juni 2022 einen *Projektbericht und Feedback-Statement* veröffentlicht, was den Abschluss des Post-Implementation Review (PiR) zu IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* bildet. Darin kommt der IASB zu dem Schluss, dass IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 wie beabsichtigt funktionieren und dass die Anwendung dieser Standards keine unerwarteten Kosten in der Praxis verursacht hat.

Ferner hat der IASB beschlossen, dass keines der Themen, die sich aus dem PiR ergeben hatten, von hinreichend hoher Priorität ist, um in das Arbeitsprogramm 2022-2026 oder die Forschungspipeline des IASB aufgenommen zu werden. Zugleich hat der IASB auf Basis der Rückmeldungen, die er auf seinen *Request for Information* erhalten hatte, die folgenden fünf Themen als Themen von „niedriger Priorität“ identifiziert:

- Investmentgesellschaften – Tochtergesellschaften, die selbst eine Investmentgesellschaft sind,
- Kooperationen und Vereinbarungen, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 11 sind,
- Ausgestaltung eines Erwerbs über ein Vehikel einer legalen Einheit („*corporate wrapper*“),
- Veränderungen in der Beziehung zwischen einem Investor und einem Beteiligungsunternehmen sowie
- Angaben nach IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Diese Themen könnten in das IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen werden, falls diese bei der nächsten Agendakonsultation mit „hoher Priorität“ eingestuft werden.



iii) Interpretationsaktivitäten

Im jüngsten Quartal wurden keine Interpretationen oder Interpretationsentwürfe publiziert.

Zu folgenden Themen hat das IFRS IC endgültige Agenda-Entscheidungen getroffen:

- IFRS 15 – Prinzipal oder Agent bei Software-Reseller-Geschäften;
- IFRS 9 – Elektronischer Transfer von Geld zur Begleichung einer Forderung;
- IAS 37 – Emissionsgrenzwerte bei der Fahrzeugproduktion;
- IAS 32 – Klassifizierung von SPAC-Anteilen als Eigen- oder Fremdkapital;
- IFRS 17 – Gewinnvereinnahmung bei Rentenversicherungsverträgen.

Zu folgendem Thema hat das IFRS IC eine vorläufige Agenda-Entscheidung getroffen, die bis zum 19. August 2022 kommentiert werden kann:

- IFRS 17/IAS 21 – Versicherungsverträge mit Zahlungen in Fremdwährung.

c) ISSB & Co. / Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Verlautbarungen

Im abgelaufenen Quartal wurden keine finalen Verlautbarungen – etwa Standards o.ä. – zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.

ii) Konsultationen

1 ED IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information*

Der ISSB hatte am 31. März 2022 den Exposure Draft (ED) IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Hierüber berichteten wir bereits auf S. 7 im DRSC-Quartalsbericht Q1/2022. Dieser Entwurf kann noch bis 29. Juli 2022 kommentiert werden.

2 ED IFRS S2 *Climate-related Disclosures*

Der ISSB hatte ebenfalls am 31. März 2022 den Exposure Draft (ED) IFRS S2 *Climate-related Disclosures* veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Dieser Entwurf hat klimabezogene Angaben zum Gegenstand. Hierüber berichteten wir gleichfalls auf S. 7 im DRSC-Quartalsbericht Q1/2022. Auch dieser Entwurf kann noch bis 29. Juli 2022 kommentiert werden.

Zu beiden Entwürfen ist auch eine deutschsprachige Zusammenfassung verfügbar.

3 ISSB: Staff Draft of the IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy

Der ISSB hat am 25. Mai 2022 einen Staff Request for Feedback veröffentlicht. Gegenstand dieser Konsultation sind grundlegende Fragstellungen sowie strategische Entscheidungen, die der ISSB bei der Entwicklung von Vorschlägen für eine *IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy* berücksichtigen könnte. Im Rahmen der Veröffentlichung hat die IFRS-Stiftung zudem den Entwurf eines IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy Package nebst Begleitbeispielen und weiteren Informationen veröffentlicht. Der Staff Request for Feedback kann bis zum 30. September 2022 kommentiert werden.



iii) Weitere Projekte und Aktivitäten

ISSB-Arbeitsprogramm – aktueller Stand

Das vorläufige Arbeitsprogramm des ISSB bzw. zuvor der TRWG wird seit Herbst 2021 als laufender Überblick und wurde im November 2021 zusätzlich in einer detaillierten Zusammenfassung publik gemacht.

Darin finden sich folgende acht Themenbereiche:

1. *General requirements for disclosure of sustainability-related financial information;*
2. *Climate-related disclosures prototype;*
3. *Conceptual guidelines for standard-setting;*
4. *Architecture of standards;*
5. *Other items to inform a standard-setting agenda;*
6. *Due process characteristics;*
7. *Digitisation strategy; and*
8. *Connectivity between IASB and ISSB.*

Weitere Schritte für die Arbeit und weltweite Präsenz des ISSB

Die IFRS-Stiftung hatte im November 2021 die Einrichtung des ISSB verkündet. In der Folge wurden der Zeitpunkt des offiziellen Tätigkeitsbeginns – der 1. März 2022 – sowie der Ort der Ansiedlung – Frankfurt am Main – von der IFRS-Stiftung festgelegt. Nachdem am 1. März 2022 die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft in Frankfurt am Main Vereinbarungen mit der IFRS-Stiftung unterzeichnet hatten, welche die Präsenz des ISSB in Frankfurt regeln, wurde nunmehr ein erster Schritt für eine der beiden weiteren Präsenzen des ISSB getan.

Für die Repräsentanz in Montreal (Kanada) wurde Anfang April 2022 eine fünfjährige Vereinbarung zwischen der IFRS-Stiftung und der CPA Canada (*Chartered Professional Accountants of Canada*) unterzeichnet. Diese regelt organisatorische Details, nach denen das *Montreal Centre of the ISSB* arbeiten wird. Dieses soll insb. sämtliche Aktivitäten des ISSB in der Region Amerika koordinieren. Symbolisch dafür wurde die jüngste Sitzung der Treuhänder

der IFRS-Stiftung Ende Juni 2022 in Montreal durchgeführt. Während dieser Sitzung haben die Treuhänder eine Absichtserklärung unterzeichnet, um sich Finanzmittel der Regierung Kanadas für den ISSB zu sichern. Zur Etablierung der weiteren Repräsentanz des ISSB – in Asien und Ozeanien – stehen die ersten Schritte noch bevor.

Ferner hat die IFRS-Stiftung einen Teil der Mitglieder des ISSB berufen. Neben dem Vorsitzenden und der Vizevorsitzenden wurden weitere 6 Mitglieder ernannt; somit ist der ISSB mit 8 Personen (von künftig 14) nunmehr beschlussfähig. Weitere Ernennungen folgen im 2. Halbjahr 2022.

Ergänzend hat die IFRS-Stiftung eine sog. Jurisdictional Working Group (JWG) gegründet, welche die Arbeit des ISSB unterstützt. Sie besteht derzeit aus sieben Mitgliedern, darunter zwei aus der EU.

Für mehr Details zu diesen Ernennungen siehe S. 25 in diesem Quartalsbericht.



d) Institutionelles / Andere Gremien

IFRS-Stiftung gründet SSAF und sucht Mitglieder

Die IFRS-Stiftung hat die Gründung eines *Sustainability Standards Advisory Forum* (SSAF) beschlossen. Daher rufen die Treuhänder der IFRS-Stiftung nun zu Bewerbungen für Mitglieder dieses Forums auf.

Das SSAF wird 2022 eingerichtet und dient dazu, die Beziehungen zwischen der IFRS-Stiftung und dem ISSB mit den zuständigen Rechtskreisen und regionalen Gremien zu formalisieren – insb. um wichtige regionale Perspektiven in die Facharbeit des ISSB einzubringen. Damit stellt das SSAF das Pendant zum ASAF dar.

Das SSAF soll sich aus 12-16 Mitgliedern sowie einem nicht stimmberechtigten Vorsitzenden (dem IASB-Vorsitzenden oder IASB-Vize) zusammensetzen. Die Mitgliedschaft im SSAF steht Personen aus allen Jurisdiktionen und Regionen offen, die über Fachwissen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügen, soweit es für die Entwicklung von IFRS-Standards für Nachhaltigkeitsangaben relevant ist.

Bewerbungen sind bis zum 11. Juli 2022 möglich. Mehr Details finden sich in dieser [Nachricht der IFRS-Stiftung](#).

IFRS-Stiftung sucht neue Treuhänder

Die IFRS-Stiftung sucht ferner Treuhänder aus den Regionen Asien-Ozeanien, Nord- und Südamerika sowie Europa für eine Amtszeit ab dem 1. Januar 2023.

Den Treuhändern obliegt die Beaufsichtigung der Stiftung im öffentlichen Interesse, ihre strategische Ausrichtung, die Ernennung von Mitgliedern der Fachgremien

(insb. IASB und ISSB) sowie die Sicherstellung der Finanzierung und die Genehmigung ihres Budgets. In Anbetracht der kürzlich erfolgten ISSB-Gründung werden Bewerbungen von Kandidaten mit Kenntnissen und Interesse an der Nachhaltigkeitsberichterstattung besonders begrüßt. Mehr Details finden sich auch hierzu in einer [Nachricht der IFRS-Stiftung](#).

Konsolidierung der IFRS-Stiftung und der Value Reporting Foundation

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung und der Verwaltungsrat der Value Reporting Foundation (VRF) haben die Konsolidierung der VRF in die IFRS-Stiftung gebilligt. Die Konsolidierung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Die VRF wurde im Juni 2021 durch den Zusammenschluss des internationalen Rats für integrierte Berichterstattung (IIRC) und des Rats für Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (SASB) gegründet. Die

Konsolidierung mit der IFRS-Stiftung wird "die Arbeit der IFRS-Stiftung durch den branchenbasierten Ansatz der SASB-Standards und des Rahmenkonzepts für die integrierte Berichterstattung unterstützen".

Damit ist das Ziel der Konsolidierung führender ausgerichteter Organisationen für Nachhaltigkeitsangaben mit der IFRS-Stiftung erreicht. Mehr Details finden sich in dieser [Nachricht der IFRS-Stiftung](#).

Zusammenarbeit von ISSB und GRI konkretisiert

Bereits im März 2022 haben der ISSB und die Global Reporting Initiative (GRI) ihre Absicht erklärt, ihre jeweiligen Arbeitsprogramme und Standardsetzungsaktivitäten zu koordinieren. Nunmehr wurde bekanntgegeben, wie dies konkret erreicht werden

könnte. Diese Vorstellungen sind das Ergebnis eines ersten Treffens von Fachvertretern beider Organisationen. Den vollständigen [Überblick über Details dieser geplanten Zusammenarbeit](#) finden Sie auf der Internetseite der IFRS-Stiftung.



e) Sitzungen

	IASB & IFRS IC	ISSB	Sonstige
April	<u>IASB Update</u> <u>IFRIC Update</u>	---	<u>IFRS AC</u>
Mai	<u>IASB Update</u>	---	<u>DPOC</u>
Juni	<u>IASB Update</u> <u>IFRIC Update</u>	---	Treuhänder / GPF / CMAC*

Die Protokolle der früheren Sitzungen des CMAC, des GPF und des ASAF (alle März 2021) werden hiermit nachgereicht.

* Das Protokoll lag noch nicht vor und wird nachgereicht.

2. Sonstige Institutionen

In dieser Rubrik gibt es keine weiteren berichtenswerten Themen und Veröffentlichungen.



Aus der Arbeit europäischer Institutionen

1. EFRAG

a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG keine eigenen Verlautbarungen zu Themen der Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung verabschiedet und publiziert.

ii) Eigene Konsultationen

Im abgelaufenen Quartal wurden keine eigenen Konsultationen zu Themen der Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung gestartet. Es laufen derzeit auch keine früher gestarteten Konsultationen.

iii) Beteiligung an anderen Konsultationen

1 EFRAG-Stellungnahme an das IFRS IC betreffend IFRS 17

EFRAG hat am 20. Mai 2022 ihre endgültige Stellungnahme an das IFRS IC zu dessen vorläufiger Agenda-Entscheidung betreffend IFRS 17 übermittelt.

In einer Agenda-Entscheidung des IFRS IC vom März 2022, die bis 23. Mai 2022 kommentiert werden konnte, hatte das IFRS IC die Frage gewürdigt, wie unter Anwendung von IFRS 17 für bestimmte Rentenversicherungsverträge die vertragliche Servicemarge zeitlich zu verteilen ist. Das IFRS IC hatte hierzu fachliche Aussagen getroffen und darauf hingewiesen, dass sich diese aus den bestehenden IFRS 17-Regeln hinreichend klar ableiten lassen – insofern sei kein Standardsetting erforderlich.

EFRAG hat sich hierzu mittels Stellungnahme geäußert, allerdings keine Beurteilung der fachlichen Aussagen vorgenommen, sondern die prozessualen Implikationen dieser (vorläufigen) Entscheidung kritisch kommentiert. Nach EFRAGs Auffassung würde eine solche Agenda-Entscheidung, die kurz vor Erstanwendung von IFRS 17 getroffen würde und somit in die Endphase der Implementierung dieses Standards fiel, erhebliche Störungen auslösen. Sollte die Agenda-Entscheidung ein Unternehmen zu der Beurteilung veranlassen, die vorgesehene Bilanzierung sei entsprechend zu ändern, wäre dies aus Prozess- und Kapazitätsgründen nicht umsetzbar und würde die betroffenen Unternehmen daher in große Schwierigkeiten bringen.

iv) Indossierungsempfehlungen

EFRAG hat im abgelaufenen Quartal gegenüber der EU-Kommission keine endgültige Indossierungsempfehlungen abgegeben.



b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen und Konsultationen

Überblick zur Entwicklung europäischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Facharbeit der EFRAG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt nunmehr in der Hand des EFRAG SR Board und der EFRAG SR TEG, nachdem die Entwicklung der nun konsultierten Standardentwürfe durch die EFRAG PTF-ESRS erfolgt war. Ziel ist, *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) inklusive sektorspezifischer Vorgaben zu schaffen.

Ende April 2022 wurde eine große Anzahl dieser umfassenden Standardentwürfe zeitgleich veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Derzeit läuft die entsprechende Kommentierungsphase, die für alle Standardentwürfe zeitgleich am 8. August 2022 endet. (Mehr Details dazu finden Sie nachfolgend in diesem Abschnitt. Dazu gehört auch eine Darstellung der Systematik und des Stands aller Publikationen; vgl. auch die [EFRAG-Übersicht](#)). Ergänzend zeigt unsere [DRSC-Projektübersicht](#) den Stand aller Standardisierungsaktivitäten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (sowohl bei der IFRS-Stiftung als auch bei EFRAG).

Des Weiteren hat EFRAG am 1. Juni 2022 sog. *Basis for Conclusions (BfC)* zu den [ESRS-Entwürfen](#) veröffentlicht. Diese begleiten die Standardentwürfe, sind aber nicht als deren Bestandteil anzusehen. Inhalte der BfC sind grundlegende Überlegungen der EFRAG PTF-ESRS und die Verweise auf andere Standardsetzungsinitiativen oder Vorschriften, die bei der Entwicklung des vorgeschlagenen Inhalts der Standardentwürfe verwendet wurden.

Schließlich ist zu erwähnen, dass EFRAG im Nachgang der Veröffentlichung der ESRS-Entwürfe und zum Zwecke der intensiven Konsultation dazu zahlreiche Aktivitäten für die Öffentlichkeit anbietet oder angeboten hat. Dazu gehören vor allem öffentliche Outreach- und Konsultationsveranstaltungen in mehreren EU-Mitgliedstaaten sowie Workshops und Webinare, bei denen die Inhalte vorgestellt und diskutiert werden. Auch eine Veranstaltung gemeinsam mit dem DRSC hat stattgefunden (mehr dazu siehe S. 19 f. in diesem Quartalsbericht).

13 Entwürfe zu den künftigen ESRSs

Mit der [Veröffentlichung von 13 Exposure Drafts](#) (EDs) fiel am 29. April 2022 der Startschuss für die Konsultation für die Entwürfe der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS).

Diese sollen gemäß dem CSRD-Vorschlag der Europäischen Kommission vom April 2021 die mit der CSRD in die Bilanz-Richtlinie aufgenommenen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung konkretisieren. Die nun vorliegenden EDs wurden durch die EFRAG PTF-ESRS seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Mai 2021 erarbeitet. Arbeitspapiere (*Working papers*) dieser Standards wurden durch die EFRAG PTF-ESRS seit Januar 2022 veröffentlicht.

Mit der aktuellen Konsultation werden nunmehr folgende Standardentwürfe adressiert:

- Cross-cutting Exposure Drafts (ESRS 1 und ESRS 2)
- Topical standards – Environment (ESRS E1 bis ESRS E5)
- Topical standards – Social (ESRS S1 bis ESRS S4)
- Topical standards – Governance (ESRS G1 und ESRS G2)

Zusätzlich zu diesen EDs sind eine einführende Cover Note mit Anhängen und weitere Papiere Teil des Konsultationspakets.



Europäische Institutionen

Konstituenten sind aufgefordert, Stellungnahmen über einen sehr umfangreichen web-basierten *multiple choice-/multiple response*-Fragebogen abzugeben, der übergeordnete Fragen (z.B. zur Architektur der Standards) sowie Disclosure Requirements im Einzelnen behandelt. Darüber hinaus können Aspekte, die der Fragebogen nicht abdeckt, in zusätzlichen Stellungnahmen über den Fragebogen adressiert werden.

Die Frist für Rückmeldungen beträgt 100 Tage und endet am 8. August 2022. Mit der verkürzten Konsultationsdauer wird die in den *Due Process Procedures* der EFRAG festgelegte Ausnahme genutzt, die für sog. „beschleunigte Prozesse“ vorsieht, von der grundsätzlich einzuräumenden 120-Tage-Frist abzuweichen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Zeitplans zu sehen, die ESRS per Delegierter Verordnung im Herbst dieses Jahres in Kraft zu setzen.

Nachfolgend finden Sie eine tabellarische Übersicht über die veröffentlichten Entwürfe, deren Titel bzw. Inhalte und die jeweils vorangegangenen PTF-Arbeitspapiere.

Hinweis: Das DRSC hat ein Briefing Paper erstellt und publiziert, welches die Inhalte der Entwürfe zusammenfasst. Mehr dazu auf S. 19 in diesem Quartalsbericht.

ESRS-Entwurf (DR)	Thema	PTF-Arbeitspapiere
Allgemeine Standards (ESRS)		
DR ESRS 1	General principles	ESRG 1-6, ESRS 5, ESRS P1
DR ESRS 2	General, strategy, governance and materiality assessment	ESRS 1-5
Spezifische Standards zum Teilbereich "Environment" (ESRS E)		
DR ESRS E1	Climate change	ESRS E1
DR ESRS E2	Pollution	ESRS E2
DR ESRS E3	Water & marine resources	ESRS E3
DR ESRS E4	Biodiversity & ecosystems	ESRS E4
DR ESRS E5	Resource use & circular economy	ESRS E5
Spezifische Standards zum Teilbereich "Social" (ESRS S)		
DR ESRS S1	Own workforce	ESRS S1-4
DR ESRS S2	Workers in the value chain	ESRS S5
DR ESRS S3	Affected communities	ESRS S6
DR ESRS S4	Consumers & end-users	ESRS S7
Spezifische Standards zum Teilbereich "Government" (ESRS G)		
DR ESRS G1	Governance, risk management and internal control	ESRS G1
DR ESRS G2	Business conduct	ESRS G2-3



ii) Beteiligung an anderen Konsultationen

Im abgelaufenen Quartal gab es keine Veröffentlichungen im Rahmen von Konsultationen anderer Organisationen zu Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, an denen die EFRAG beteiligt war.

Gleichwohl sei erwähnt, dass derzeit insb. die Konsultation des ISSB zu zwei Standard-Entwürfen läuft – eine Beteiligung und Äußerung der EFRAG hierbei ist zu erwarten.

c) Weitere Aktivitäten und Institutionelles

EFRAG-Outreach-Veranstaltung zu „Immateriellen Werten“

Am 30. Mai 2022 veranstaltete EFRAG eine weitere Outreach-Veranstaltung mit dem Titel „Bessere Informationen über immaterielle Werte – Was kommt als Nächstes?“. Beteiligt waren u.a. Dr. Andreas Barckow (IASB Chair) und Sven Gentner (Europä-

ische Kommission, Generaldirektion FISMA, Leiter des Referats für Unternehmensberichterstattung, Wirtschaftsprüfung und Ratingagenturen). Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Letzte Schritte zur EFRAG-Neustrukturierung vollzogen

Die EFRAG hat ihre Neustrukturierung zur Aufnahme und Integration der Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vollendet und nunmehr abgeschlossen.

Nachdem in Analogie zur Struktur der Fachgremien für die Finanzberichterstattung – ein Board und eine TEG – auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jeweils ein Board (der SR Board) und eine Technical Expert Group (die SR TEG) gegründet wurde, sind nunmehr deren Mitglieder vollständig ernannt worden. Die Mitglieder des

SR Board wurden bereits im März 2022 berufen. Der Vorsitz im SR Board ist noch nicht endgültig besetzt; jedoch wurde Prof. Kerstin Lopatta vorübergehend als geschäftsführende Vorsitzende (*acting chair*) eingesetzt.

Ende April 2022 wurde schließlich die Ernennung aller 22 Mitglieder für die EFRAG SR TEG bekanntgegeben. Darunter finden sich vier Vertreter aus Deutschland, zu denen auch ein Mitarbeiter des DRSC gehört. Mehr Details finden sich auf S. 25 in diesem Quartalsbericht.

d) Sitzungen

	EFRAG Boards*	EFRAG TEGs*	ARC**
April	04.04.2022 (FR Board)		
	13.04.2022 (SR Board)		
	20.04.2022 (Admin Board)	EFRAG-Update	20.04.2022
	22.04.2022 (SR Board)		
	28.04.2022 (SR Board)		
Mai	03.05.2022 (Admin Board)	EFRAG-Update	---
	20.05.2022 (FR/SR Board)		
Juni	01.06.2022 (FR Board)	EFRAG-Update	---
	21.06.2022 (SR Board)		

* Berichte über die Sitzungen aller drei EFRAG Boards sowie beider EFRAG TEGs sind in den monatlichen EFRAG-Updates enthalten.

** Agenda & Protokolle des ARC sind auf dieser [Webseite](#) zu finden.



2. Europäische Kommission

Indossierung von IFRS Accounting Standards und -änderungen

Die Europäische Kommission (KOM) hat im abgelaufenen Quartal keine IFRS Accounting Standards und -änderungen in EU-Recht übernommen. Damit steht die Übernahme folgender IAS-/IFRS-Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. Endorsement Status Report von EFRAG):

- Änderungen an IAS 1 (Klassifizierung von Schulden);
- Änderungen an IAS 12 (aktive & passive latente Steuern aus derselben Transaktion);
- Änderung an IFRS 17 (Darstellung der Vergleichszahlen bei Erstanwendung).

EU-Rat und EU-Parlament – vorläufige Einigung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Europäische Rat hat am 21. Juni 2022 verkündet, dass im Zuge der Trilogverhandlungen zur *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) eine vorläufige politische Einigung erzielt wurde. Die vorläufige politische Einigung wird in den kommenden Wochen noch formell von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet werden.

Der CSRD-Entwurf wurde am 21. April 2021 veröffentlicht, stellt eine Änderungsrichtlinie insb. zur Bilanzrichtlinie dar und verpflichtet Unternehmen zukünftig zur sog. Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Veröffentlichung des finalen Richtlinienentwurfes und damit die abschließende Klärung noch offener Fragestellungen steht noch aus.

In der Mitteilung des Rates wird zu einigen Punkten bereits Stellung genommen. Demnach ist bspw. ein gestaffelter Anwendungszeitraum (vom 1. Januar 2024 bis 1. Januar 2026) vorgesehen. Für die kapitalmarktorientierten kleinen und mittelgroßen Unternehmen (SMEs) wird es eine Übergangsperiode geben – diese Unternehmen sind bis 2028 von der Anwendung der CSRD ausgenommen (*opt out*). Die inhaltliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts obliegt dem Abschlussprüfer oder Zertifizierer.

Das DRSC stellt einen Überblick über die Kerninhalte des CSRD-Entwurfs sowie eine Zusammenfassung der ESRS-Konsultationsentwürfe zur Verfügung.

ESAP: EU-Rat legt seinen Standpunkt fest – Start erst ab 2026

Der Europäische Rat hat am 29. Juni 2022 seinen Standpunkt zum Vorschlag für ein zentrales europäisches Zugangsportale (ESAP) festgelegt, der Teil des Pakets zur Kapitalmarktunion ist. Ziel ist die Einrichtung eines zentralen Zugangsportals für öffentliche Informationen zu EU-Unternehmen und EU-Anlageprodukten.

In seinem Standpunkt teilt der Rat auch eine Veränderung des vorgesehenen Zeitplans der schrittweisen Einführung der ESAP-Plattform mit. Demzufolge sollen wesentliche Teile nicht bereits – wie ursprünglich geplant – 2024, sondern nunmehr erst ab 2026 in Betrieb genommen werden. Die Komplet-

tierung der Plattform soll bis 2030 abgeschlossen sein.

Der Rat hat zudem festgelegt, dass die zuständigen nationalen Behörden als Sammelstellen die Informationen zusammentragen sollen, die auf der ESAP-Plattform bereitgestellt werden. Mit dem Vorschlag werden für Unternehmen keine zusätzlichen Anforderungen an die Datenmeldung eingeführt, da die ESAP-Plattform bereits etablierte Arten von Daten sowie öffentlich zugängliche Informationen enthält.

Mehr Details finden sich in einer Pressemitteilung des Rats..



3. Sonstige Institutionen

ESMA-Verlautbarung zu den Auswirkungen des Ukrainekrieges

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat eine Erklärung zu den Auswirkungen des russischen Einmarsches in die Ukraine auf Halbjahresabschlüsse veröffentlicht.

Darin wird auf die erheblichen Herausforderungen für die Geschäftstätigkeit und auf das globale Wirtschafts- und Finanzsystem hingewiesen, und es werden wichtige Hinweise für Emittenten und Abschlussprüfer gegeben. Insb. formuliert die ESMA:

- Hinweise auf die wichtigsten IFRS-Vorschriften in diesem Zusammenhang, z. B. Wertminderung von nicht-finanziellen und finanziellen Vermögenswerten sowie Kontrollverlust;
- Erwartungen bzgl. Angaben in Abschlüssen, etwa Ermessen, wesentliche Unsicherheiten und Risiken der Unternehmensfortführung;
- Erwartungen bzgl. Angaben in Zwischenberichten, z.B. direkte und indirekte Auswirkungen des Einmarsches Russlands in der Ukraine und der verhängten Sanktionen auf die strategische Ausrichtung und die Ziele der Emittenten, die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis, die Finanzlage und die Cashflows, die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen und die Risiken der Cybersicherheit; sowie
- eine Erinnerung an die Verpflichtungen der Emittenten im Rahmen der Marktmissbrauchsverordnung.



Aus der Arbeit nationaler Institutionen

1. DRSC

a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) *Eigene Verlautbarungen*

Im jüngsten Quartal hat das DRSC keine Verlautbarungen verabschiedet und veröffentlicht.

ii) *Eigene Konsultationen*

Im abgelaufenen Quartal hat das DRSC keine eigenen Konsultationen zu Finanzberichterstattungsthemen gestartet bzw. durchgeführt.

iii) *Beteiligung an anderen Konsultationen*

1 DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC betreffend IAS 37

Das DRSC hat am 12. April 2022 eine Stellungnahme an das IFRS IC übermittelt, in der die Erörterungen der IFRS IC-Sitzung im Februar 2022 thematisiert werden.

Darin äußern wir einige kritische Anmerkungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung betreffend IAS 37 (*Negative Low Emission Vehicle Credits*).

2 DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC betreffend IFRS 17 und weitere IFRSs

Das DRSC hat am 18. Mai 2022 eine weitere Stellungnahme an das IFRS IC übermittelt – diesmal zu den Themen und Entscheidungen aus der IFRS IC-Sitzung im März 2022.

Zu drei der vorläufigen Agendaentscheidungen haben wir fachliche Anmerkungen.

Zusätzlich äußern wir uns zur Entscheidung über die Übertragung des Versicherungsschutzes aus einer Gruppe von Rentenverträgen (IFRS 17) und geben den Hinweis, dass Agendaentscheidungen kurz vor Erstanwendung von neuen oder geänderten IFRS-Vorschriften durch das IFRS IC sorgfältig überlegt und abgewogen werden sollten, um deren Auswirkungen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht hinreichend zu würdigen.

Unsere Stellungnahme haben wir zugleich auch an EFRAG übermittelt.

3 DRSC-Stellungnahme an die SEC zur Offenlegung klimabezogener Informationen

Das DRSC hat am 18. Mai 2022 eine Stellungnahme zu dem am 21. März 2022 veröffentlichten Vorschlag der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (SEC) zur Offenlegung von klimabezogenen Informationen "*The Enhancement and Standardization of Climate-Related Disclosures for Investors*" (S7-10-22) übermittelt.



Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf Frage 189, nämlich ob künftige SEC-Vorschrift so strukturiert sein sollte, dass sie die Verwendung alternativer, vom ISSB publizierter Berichterstattungsvorschriften zumindest für ausländische Emittenten zulässt.

Das DRSC setzt sich nachdrücklich für global einheitliche Anforderungen bei den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichtsstandards. Daher plädieren wir in unserer Stellungnahme an die SEC für eine Regelung, die es den in den USA notierten, ausländischen Emittenten ermöglichen wird, die vom ISSB herausgegebenen Nachhaltigkeitsberichtsstandards zu verwenden. Noch besser wäre es aus unserer Sicht, wenn dies für alle bei der SEC registrierten Unternehmen gelten würde, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, einschließlich inländischer Emittenten.

4 DRSC-Stellungnahme an EFRAG zum DP Better Information on Intangibles

Das DRSC hat am 30. Juni 2022 eine Stellungnahme zum DP *Bessere Informationen über immaterielle Werte – Welcher Weg ist der Beste?* an EFRAG übermittelt.

Das DP wurde im August 2021 veröffentlicht und beschreibt mögliche Ansätze für eine bessere Berichterstattung über immaterielle Werte von Unternehmen. Hierüber berichteten wir bereits auf S. 11 im DRSC-Quartalsbericht Q3/2021.

In dieser Stellungnahme spricht sich das DRSC im Hinblick auf das breite Spektrum unterschiedlicher immaterieller Werte und Ressourcen dafür aus, die drei Ansätze zu kombinieren. Das größte Potential sieht das DRSC allerdings in dem im Diskussionspapier dargestellten zweiten Ansatz bezüglich der Aufnahme von Abgabepflichten zu spezifischen immateriellen Werten. Ferner hebt das DRSC die Notwendigkeit einer kohärenten, konsistenten und integrierten Berichterstattung über immaterielle Werte hervor. Eine Verknüpfung mit der Nachberichtsberichterstattung wird als äußerst wichtig herausgestellt. Darüber hinaus fordert das DRSC, weitere Aktivitäten des EFRAG-Projekts mit den finalen CSRD-Bestimmungen und künftigen ESRS sowie den Aktivitäten von IASB und ISSB abzustimmen. Divergierende Anforderungen sollten vermieden werden.

Weitere Befassungen der DRSC-Fachausschüsse mit der Berichterstattung über immaterielle Werte zeichnen sich mit Blick auf die CSRD, die Überarbeitung des Practice Statement *Management Commentary*, das künftige IASB-Forschungsprojekt zu immateriellen Vermögenswerten sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Daher bezeichnet das DRSC in seiner Stellungnahme das DP als einen wertvollen Beitrag zu den bevorstehenden Diskussionen und den sich abzeichnenden neuen Berichtspflichten.

b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen

Das DRSC hat im abgelaufenen Quartal keine Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.

ii) Eigene Konsultationen

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Konsultationen zu Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das DRSC initiiert.



iii) Beteiligung an anderen Konsultationen

1 DRSC-Schreiben als erste Reaktion auf die EFRAG-Konsultation zu ESRS

Das DRSC hat am 10. Mai 2022 in einem Brief an die EU-KOM und die EFRAG den kurz zuvor gestarteten Konsultationsprozess zu den Europäischen Sustainability Reporting Standards (ESRS) kritisiert. Die hohe Anzahl der Standardentwürfe und der umfangreiche Fragenkatalog zur Gewinnung der Ansichten relevanter Stakeholder sind angesichts der kurzen Kommentierungsfrist von 100 Tagen aus Sicht des DRSC nicht verhältnismäßig. Damit würde das Ziel der Entwicklung qualitativ hoher Berichtsstandards einem wesentlichen Risiko ausgesetzt.

In dem Schreiben werden zudem Vorschläge für einen angepassten Konsultationsprozess unterbreitet. Dabei spricht sich das DRSC unter anderem für einen gestaffelten Prozess aus, in welchem auch die Global Baseline des ISSB deutlich stärker berücksichtigt werden sollte.

Zum EFRAG-Standardsetzungsprozess hatten wir bereits im November 2021 unsere Ansichten zu kritischen Erfolgsfaktoren dargelegt und uns auch während der Entwicklung der Standardentwürfe eingebracht. So hatten im Februar 2022 unsere Einschätzungen zur Arbeit der PTF-ESRS und im März 2022 unsere Forderung nach einer Option zur Integrierten Berichterstattung an die EFRAG übermittelt.

DRSC-Briefing Paper zu den ESRS-Entwürfen und deren Konsultation

Am 3. Mai 2022 haben wir ein Briefing Paper zu den am 29. April 2022 von EFRAG veröffentlichten Konsultationsentwürfen der ESRS publiziert.

Unser Briefing-Paper bietet einen Kurzüberblick über die künftigen ESRS, um betroffenen Unternehmen eine erste Orientierung zu geben. Die ESRS-Konsultationsentwürfe werden parallel zu den ISSB-Konsultations-

entwürfen durch die DRSC-Fachauschüsse und die DRSC-Arbeitsgruppe „Klimaberichterstattung“ behandelt. Daneben organisiert das DRSC gemeinsam mit EFRAG und dem ISSB Veranstaltungen, um die Konsultationsentwürfe vorzustellen.

Die Konsultation der ESRS-Entwürfe endet am 8. August 2022, die der ISSB-Entwürfe am 29. Juli 2022.

DRSC-/EFRAG-Veranstaltung zu den ESRS-Entwürfen



Das DRSC und die EFRAG haben am 10. Juni 2022 in Kooperation mit der ESMT Berlin, dem Center for Financial Reporting

and Auditing (CFRA), dem Deutschen Aktieninstitut, econsense, dem GDV, dem IDW, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und



Nationale Institutionen

dem WWF die Outreach-Veranstaltung „ESRS – Europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ durchgeführt.

Die Veranstaltung fand an der ESMT Berlin statt. Zudem bestand die Möglichkeit einer Online-Teilnahme. Insgesamt wurden über 500 Teilnehmer gezählt, davon 80 vor Ort.

Nach den Einführungsworten des CFO der ESMT, Herrn Georg Garlichs, begrüßte MD Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ) die Teilnehmer und ging dabei auch auf den aktuellen Stand der Verhandlungen der CSRD zwischen EU-Rat, EU-Parlament und EU-Kommission ein. Er betonte zudem die Bedeutung verständlicher, nachvollziehbarer Nachhaltigkeitsangaben der Unternehmen.

Anschließend informierte der EFRAG-Präsident Jean-Paul Gauzès in einer Videobotschaft über den aktuellen Stand, die Herausforderungen, die nächsten Schritte und die Rolle der EFRAG bei der Entwicklung der europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hob dabei die Bedeutung international abgestimmter Standards hervor und forderte zur Teilnahme am Konsultationsprozess auf.

In den nachfolgenden Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Break-Out-Sessions konnten sich die Teilnehmer der Veranstaltung über verschiedene Themen austauschen, die insb. mit den EFRAG-Entwürfen der EFRAG für ESRS verbunden sind.

Die Präsentationen zur Veranstaltung können [hier](#) aufgerufen werden.

DRSC-/ISSB-Veranstaltung zu den ISSB-Entwürfen



Das DRSC und der ISSB haben in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt und der Gruppe Deutsche Börse am 21. Juni 2022 eine Diskussionsveranstaltung zu den Vorschlägen des ISSB für globale Mindeststandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Der ISSB-Vorsitzende Emmanuel Faber eröffnete mit einer Keynote und hat in der anschließenden Panel-Diskussion

Herausforderungen und Trends der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Rolle des ISSB für die zukünftige Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtert. Zudem gab eine weitere Diskussionsrunde die Möglichkeit, sich mit ISSB-Mitarbeitern über die Inhalte der ISSB-Entwürfe auszutauschen.

Weitere Details zur Veranstaltung können Sie der [Agenda](#) entnehmen.



c) Weitere Aktivitäten und Institutionelles

DRSC-Jahresbericht 2021

Am 7. Juni 2022 haben wir unseren Jahresbericht 2021 publiziert.

Das Konzept dieses Jahresberichts widmet sich der Strukturreform, die das DRSC 2021 erfolgreich durchgeführt hat. Drei Mitglieder des Nominierungsausschusses beantworteten unsere Fragen zum umfangreichen Nominierungsverfahren zur Besetzung der neuen Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzberichterstattung und Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Auf den Trennerseiten des Jahresberichts fokussieren wir uns auf die 14 neuen Mitglieder dieser beiden Fachausschüsse. Jede/jeder von ihnen positioniert sich in einem kurzen Testimonial mit ihren/seinen Visionen, Ideen, Meinungen und Zielen zu den aktuellen Themen der Unternehmensberichterstattung, beziehungsweise den Entwicklungen innerhalb der nationalen, europäischen und internationalen Strukturen.

Der Jahresbericht 2021 auf [Deutsch](#) und auf [Englisch](#) jeweils zum Download verfügbar.

DRSC ist Beobachter im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Das DRSC wurde zum ständigen Beobachter des *Sustainable Finance*-Beirats der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode benannt. Der Beirat soll die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer *Sustainable Finance*-Strategie mit nationaler, europäischer und internationaler Reichweite unterstützen.

Die Arbeiten des Beirats förderte das DRSC in der vorangegangenen Legislaturperiode

in Form von Stellungnahmen und weiteren Fach- und Diskussionsbeiträgen insbesondere im Hinblick auf seine Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die konstitutive Sitzung des Beirats findet am 10. Juni 2022 im Bundesministerium der Finanzen in Berlin statt. Zugang zu einer Übersicht aller Mitglieder und ständigen Beobachter des Beirates der 20. Legislaturperiode finden sie [hier](#).

DRSC-Veranstaltung zu „Immateriellen Werten“

Am 4. Mai 2022 veranstaltete das DRSC in Kooperation mit EFRAG eine Öffentliche Diskussion zur künftigen Berichterstattung über immaterielle Werte mit über 70 Teilnehmenden.

Zwei Impulsvorträge griffen aktuelle Diskussionsbeiträge und Entwicklungen auf. Die anschließende Panel-Diskussion beleuchtete eine verbesserte Berichterstattung über immaterielle Werte aus unterschiedlichen Perspektiven. Vier Experten diskutierten über ihre Vorstellungen zur Kommunikation und Abbildung von immateriellen Werten. Hierbei gingen sie auf die Relevanz der Informationen gemäß der im Diskussionspapier enthaltenen drei Ansätze

1. Vermehrte Aktivierung durch Änderung der IAS 38-Vorschriften,
 2. Aufnahme von Angaben zu spezifischen immateriellen Werten in den Anhang bzw. den Lagebericht,
 3. Zusätzliche Informationen zu Aufwendungen, die sich auf die künftige Unternehmensleistung auswirken, sowie zu Risiko- und Chancenfaktoren im Anhang oder im Lagebericht
- ein, stellten damit einhergehende Herausforderungen dar und erörterten ferner die bestehende Konnektivität zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Folien zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).



DRSC-/Deloitte-Webcast-Reihe „Mehr Zukunft war nie – Nachhaltig Werte schaffen“

Das DRSC hat in Kooperation mit Deloitte im März 2022 eine Webcast-Reihe „Mehr Zukunft war nie – Nachhaltig Werte schaffen“ gestartet und hierzu eingeladen. Entlang der Wertschöpfungskette möchten wir Ihnen Einblick in die Herausforderungen aber auch Chancen der dynamischen Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit geben.

Der 2. Termin fand am 5. Mai 2022 statt; im Fokus dabei stand das Thema „*Beschaffung*“. Der 3. Termin zum Thema „*Mitarbeitermanagement*“ fand am 23. Juni 2022 statt. Geplant sind noch zwei Webcast-Veranstaltungen zu den Themen „*Produktion*“ und „*Berichterstattung & Refinanzierung*“. Weitere Informationen zur Webcast-Reihe erhalten Sie [hier](#).

d) Sitzungen

	Fachausschüsse	Sonstige
April	26.04.2022 (5. FA NB) 28./29.04.2022 (5. FA FB)	---
Mai	12./13.05.2022 (6. FA FB) 30.05.2022 (6. FA NB)	10. Anwenderforum EU-Umwelttaxonomie ÖD zum Thema „Immaterielle Werte“ 10. Anwenderforum ESEF
Juni	22.06.2022 (28. GFA)* 23.06.2022 (7. FA FB)* 23.06.2022 (7. FA NB)*	DRSC-/EFRAG-Outreach DRSC-/ISSB-Outreach 11. Anwenderforum ESEF 11. Anwenderforum EU-Umwelttaxonomie

Der [FA-Sitzungsbericht](#) vom 17./18. März 2022 wird hiermit nachgereicht.

* *Das Protokoll lag noch nicht vor und wird nachgereicht.*



2. Sonstige Institutionen

IDW aktualisiert Fachliche Hinweise zu bilanziellen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Das IDW hatte kurz nach Ausbruch des Ukraine-Krieges einen ersten Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen auf die Rechnungslegung und deren Prüfung veröffentlicht. Hierin wurden Fragestellungen in Bezug auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2021 sowie zur Prüfung dieser Abschlüsse beantwortet.

Am 29. März 2022 hatte das IDW einen weiteren Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und deren Prüfung publiziert. Dieser zweite Hinweis ergänzte den ersten und befasst sich Besonderheiten bei der Bilanzierung von Investmentvermögen.

Am 8. April 2022 wurden im Rahmen eines ersten Updates u.a. Fragen zu möglichen Konsequenzen für die handelsrechtliche Rechnungslegung und die IFRS-Rechnungslegung für das Ende des ersten Quartals des laufenden Kalenderjahres ergänzt.

Am 14. April 2022 wurde sodann ein zweites Update dieses Fachlichen Hinweises veröffentlicht. Darin werden weitere Themen adressiert, die sich insb. im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine bei betroffenen Unternehmen ergeben können (siehe den aktualisierten und ergänzten Abschnitt 4.3.).

Zustimmung des Deutschen Bundestages zu Sondervorschriften für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen der Transportnetzbetreiber

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2022 Änderungen des Energierechts (sog. EnWG-Osternovelle 2022) beschlossen. Eine der Änderungen betrifft die handelsrechtliche Behandlung von regulatorischen Ansprüchen und Verpflichtungen der Transportnetzbetreiber. Sie wurde aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Klimaschutz und Energie eingebracht. Konkret wurde in den EnWG ein neuer § 21b eingefügt. Danach gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich

entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergibt, als Vermögensgegenstand im Sinne von § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der Betrag eines regulatorischen Anspruchs ist bei Transportnetzbetreibern, die nicht klein im Sinne von § 267 HGB sind, in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ gesondert auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Bei Transportnetzbetreibern, die einen Konzernabschluss aufstellen, gilt dies für die Konzernbilanz und den Konzernanhang entsprechend.

Die neue Regelung stellt einen Präzedenzfall dar, in dem ein Bilanzierungssachverhalt branchenbezogen außerhalb des HGB geregelt wird.



Sonstiges

1. Künftige Sitzungen und Veranstaltungen

06.07.2022	EFRAG FR Board, Brüssel/Videokonferenz
07.07.2022	FA NB des DRSC, Videokonferenz
11./12.07.2022	Treffen des ASAF, London
13.07.2022	EFRAG FR TEG, Brüssel/Videokonferenz
14.07.2022	EFRAG FR Board, Brüssel/Videokonferenz
18.-21.07.2022	ISSB-Sitzungswoche, London/Videokonferenz
18.-22.07.2022	IASB-Sitzungswoche, London/Videokonferenz
21./22.07.2022	FA FB des DRSC, Videokonferenz
12./13.09.2022	FA FB/FA NB/GFA des DRSC, Berlin
13./14.09.2022	IFRS IC, Videokonferenz
14./15.09.2022	EFRAG FR TEG und CFSS, Brüssel/Videokonferenz
19.-23.09.2022	IASB-Sitzungswoche, London/Videokonferenz
19.09.2022	12. DRSC-Anwenderforum ESEF, Videokonferenz
20.09.2022	EFRAG FR Board, Brüssel/Videokonferenz
26./27.09.2022	Konferenz der World Standard Setters, London
29./30.09.2022	Treffen des ASAF, London/Videokonferenz
05./06.10.2022	EFRAG FR TEG, Brüssel/Videokonferenz



2. Personalia

IFRS-Stiftung Die IFRS-Stiftung hat Linda Mezon-Hutter (vormals Präsidentin des AcSB, Kanada) und Robert Uhl (Deloitte, USA) als neue IASB-Mitglieder ernannt; deren 3-jährige Amtszeiten beginnen jeweils am 1. September 2022. Sie ersetzen damit Tom Scott und Mary Tokar, die beide nach zwei Amtszeiten am 30. August 2022 ausscheiden. Des Weiteren wurden die bisherigen IASB-Mitglieder Nick Anderson, Jianqiao Lu and Ann Tarca für eine zweite Amtszeit berufen, die jeweils am 1. September 2022 (für Ann Tarca abweichend am 1. Juli 2022) beginnt.

Ferner wurden sechs Mitglieder des ISSB berufen. Richard Barker, Verity Chegar, Jeffrey Hales, Michael Jantzi, Bing Leng und Ndidi Nnoli-Edozien beginnen im Juli 2022; deren Amtszeiten sind gestaffelt und enden zwischen September 2025 und Juni 2027.

Schließlich hat die IFRS-Stiftung eine sog. Jurisdictional Working Group (JWG) gegründet, welche die Arbeit des ISSB unterstützt. Diese JWG besteht aus Vertretern aus China, der EU, Japan, dem Vereinigten Königreich und den USA, welche jeweils eine Regierungsinstitution oder anderweitige Organisation repräsentieren. Die beiden europäischen Mitglieder sind Vertreter der EU-Kommission und der EFRAG.

EFRAG Mit dem Ende der Amtszeit des bisherigen EFRAG-Präsidenten, Jean-Paul Gauzès, wurde für das neu etablierte EFRAG SR Board Prof. Kerstin Lopatta vorübergehend als geschäftsführende Vorsitzende eingesetzt. Die endgültige Benennung des SR Board-Vorsitz steht weiterhin aus.

Ferner wurden alle 22 Mitglieder der EFRAG SR TEG ernannt. Darunter sind drei Vertreter aus Deutschland: Klaus Hufschlag (CREST), Julia Menacher (LMU München) und Dr. Thomas Schmotz (DRSC).



3. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i> (der IFRS-Stiftung)
CFSS	<i>Consultative Forum of Standard-Setters</i> (der EFRAG)
CSRD	<i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i>
DEA	<i>Draft Endorsement Advice</i> (der EFRAG)
DP	Diskussionspapier
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i> (der IFRS-Stiftung)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft</i> (Standard- oder Änderungsentwurf)
E-DRÄS	Entwurf eines Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ESAP	<i>European Single Access Point</i>
ESEF	<i>European Single Electronic Format</i>
ESRG	<i>European Sustainability Reporting Guideline(s)</i>
ESRS	<i>European Sustainability Reporting Standard(s)</i>
EU	Europäische Union
FA FB	Fachausschuss Finanzberichterstattung (des DRSC)
FA NB	Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (des DRSC)
GFA	Gemeinsamer Fachausschuss (des DRSC)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i> (der IFRS-Stiftung)
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRS AC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRS IC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
ISSB	<i>International Sustainability Standards Board</i> (der IFRS-Stiftung)
KOM	Europäische Kommission
PIR	<i>Post-Implementation Review</i> (Konsultationsmaßnahme des IASB)
PS	<i>Practice Statement</i>
PTF	<i>Project Task Force</i> (der EFRAG)
RfI	<i>Request for Information</i>
RL	Richtlinie (der EU)
SFDR	<i>Sustainable Finance Disclosure Regulation</i>
SSAF	<i>Sustainability Standards Advisory Forum</i> (der IFRS-Stiftung)
TCFD	<i>Task Force on Climate-related Financial Disclosures</i>
TEG	<i>Technical Expert Group</i> (der EFRAG)
TNFD	<i>Task Force on Nature-related Financial Disclosures</i>
TRWG	<i>Technical Readiness Working Group</i> (der IFRS-Stiftung)
VO	Verordnung (der EU)



Herausgegeben am 30.06.2022

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

WP/StB Georg Lanfermann
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: lanfermann@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Dr. Jan-Velten Große

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 1, 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2022 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.